



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

### **Ergebnisse der Tierschutzkontrollen im Saalekreis in 2017**

Kleine Anfrage - KA 7/1470

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Laut MDZ vom 27./28. Januar 2018 wurden 2017 bei 395 Tierschutzkontrollen der Amtsveterinäre im Saalekreis 246 Tierhaltungsbetriebe überprüft und dabei 136 Mal Mängel in der Tierhaltung festgestellt.

Bei dieser hohen Anzahl von Verstößen, bei geringer Kontrollzahl von ausgewählten Betrieben (4,3 % der Gesamtbetriebszahl im Saalekreis), stellen sich weitere Fragen zu den Kontrollergebnissen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

##### **1. Nach welchem Kontrollsystem wurden die einzelnen Kontrollen der 246 Betriebe durchgeführt?**

**Die durchgeführten Kontrollen bitte zudem aufschlüsseln: nach Routinekontrollen auf risikobasiertem Ansatz, nach ausgewählten EU-Kontrollen und Kontrollen aufgrund von begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Haltungsbestimmungen (Anzeigen und Beschwerden).**

**Hinweis:** *Die mit # gekennzeichneten Zeilen in der Anlage sind aufgrund von schutzwürdigen Interessen Dritter nicht Bestandteil der Drucksache. Eine Einsichtnahme ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmerraum - nach Terminabsprache möglich.*

*Die Drucksache steht digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 24.04.2018)

Die Tierschutzkontrollen in den 246 kontrollierten Betrieben wurden risikoorientiert, aus Anlass einer Anzeige oder Beschwerde oder nach EU-Recht kontrolliert. Die nähere Aufschlüsselung ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Aus den Spalten „Anzahl der Kontrollen nach Kontrollsystem“ ergeben sich mehr Kontrollen, als im Artikel der MDZ. Die Differenz erklärt sich daraus, dass oft bei den Kontrollen mehrere Tierarten je Betrieb vorgefunden werden, sodass die Auswertung bei Kontrollen je Tierart zwangsläufig eine höhere Anzahl ergibt. Detaillierte Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen (Anlage 1).

**2. Bei welchen Tierhaltungsformen wurden konkret welche 136 Beanstandungen (z. B. zu hohe Besatzdichte, Wassermangel u. a.) genau ausgesprochen?**

**Die Zahl der Verstöße bitte nach der Art der Kontrolle auf die Schweine-, Geflügel-, Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Pferdehaltung u. a. aufgliedern sowie dabei berücksichtigen, wie gegen welche konkreten Haltungsbestimmungen und -bedingungen bei den festgestellten Verstößen verstoßen wurde?**

Die in der MDZ angegebenen 136 Beanstandungen konnten nicht verifiziert werden. Es gab in 2017 insgesamt 157 Einzelverstöße. Die Angaben sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Anzahl der Verstöße in Tabelle 1 bezieht sich auf die Anzahl der Betriebe mit festgestellten Verstößen. Die geforderte Zuordnung der Einzelverstöße nach der jeweiligen Rechtsgrundlage konnte aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Die im Zeitrahmen vorliegenden Angaben können der Anlage 3 entnommen werden.

**3. Wurden Nutztiere im Zuge von Strafanzeigen oder anderen Maßnahmen beschlagnahmt, in welchem Zustand befanden sie sich und wie wurde über sie entschieden?**

**Antwort bitte nach Vorgang, betroffenen Tieren, Verbleib und dazu getroffenen Anordnungen.**

Bei einem Tierhalter wurde der Tierbestand im Rahmen des Vollzuges einer Ordnungsverfügung zum Verbot der Haltung und Betreuung von Tieren aufgelöst. Es wurden Rinder, Schweine, Geflügel, Kaninchen und ein Pferd vor Ort verkauft. Von den Rindern konnte nur ein Tier aufgeladen werden, der restliche Bestand wurde durch den Tierhalter selbst abgegeben. Die Tiere waren in einem mäßigen Ernährungs- und in schlechtem Pflegezustand.

**4. Wie viele Nachkontrollen waren aufgrund der 136 Beanstandungen erforderlich und wie hoch waren die Kosten (€), die von den Tierhaltern dafür zu tragen waren?**

Es wurden insgesamt 87 Betriebsbesuche mit dem Anlass einer Nachkontrolle durchgeführt. Es entstanden Kosten in Gesamthöhe von 9.559,05 Euro.

**5. Nach welchen Kostensätzen berechnen sich generell die durchzuführenden Tierschutzkontrollen im Saalekreis?**

Die Kostenfestsetzung erfolgt gemäß AllGO LSA, unter der laufenden Nummer 121.5, für das Gebiet Tierschutzgesetz (Anordnungen im Rahmen von Kontrollen und Nachkontrollen), wobei eine Rahmengebühr von 15,00 bis 3.000,00 Euro festge-

setzt ist. Hinzu kommen die Fahrtkosten von 0,35 Euro/km, die als Auslagen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 VwKostG LSA geltend gemacht werden können.

- 6. Bei den Tierschutzkontrollen wurden acht Strafanzeigen gegen Tierhalter gestellt. Welche Verstöße lagen diesen zugrunde?  
Bitte nach Vorgang (Betrieb/Haltung, betroffene Tiere und Verstöße), zuständiger Strafverfolgungsbehörde, Ermittlungsstand, Strafmaß und Auflagen auflisten.**

Durch den Landkreis Saalekreis wurden 2017 insgesamt 11 Strafanzeigen gestellt (drei waren zum Zeitpunkt des MDZ-Artikels noch nicht in der BALVI-Datenbank registriert). Darunter waren zwei gewerbliche Nutztierhalter (Sauen, Schafe) und fünf Privathalter von Nutztieren (Schweine, Geflügel, Ziegen, Schafe). Die anderen betroffenen Tierhalter hielten Heimtiere (Hunde, Katzen, Kaninchen). Die Strafverfolgungsbehörde ist in jedem Fall die Staatsanwaltschaft Halle. Alle Verfahren basieren auf § 17 Nr. 2b Tierschutzgesetz. Vier Verfahren wurden eingestellt, in drei Fällen wurde der Tierhalter auf Bewährung und Geldstrafe oder zu 30 Tagessätzen à 30,00 Euro verurteilt. Die anderen Verfahren sind noch offen.

- 7. Bei den Tierschutzkontrollen wurden elf Bußgelder gegen Tierhalter verhängt. Welche Verstöße lagen diesen zugrunde?  
Bitte nach Vorgang (Betrieb/Haltung, betroffene Tiere und Verstöße), Strafmaß (Höhe des Bußgeldes in €) und Auflagen auflisten.**

Aus Vorgängen des Jahres 2017 sind 17 Bußgeldanzeigen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Saalekreises gestellt worden. Die im Vergleich zum MDZ-Artikel zusätzlichen Bußgeldanzeigen waren zum Zeitpunkt des MDZ-Artikels noch nicht in der BALVI-Datenbank registriert. Weitere Angaben sind der Anlage 4 zu entnehmen.

- 8. Bei den Tierschutzkontrollen wurden zwei Verwarnungen gegen Tierhalter ausgesprochen. Welche Verstöße lagen diesen zugrunde?  
Bitte nach Vorgang (Betrieb/Haltung, betroffene Tiere und Verstöße) und Auflagen auflisten.**

2017 wurde nur eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld ausgesprochen. Der zweite Vorgang stammt aus dem Jahr 2016 und wurde falsch zugeordnet. Der gewerbliche Schweinehalter wurde wegen Überbesatz in den Schweinebuchten verwarnt.

- 9. Welche Kontrollbehörden führen die Tierschutzkontrollen im Saalekreis durch und wie viel Kontrollpersonal steht den verantwortlichen Kontrollbehörden dafür zur Verfügung?  
Bitte Behörden benennen sowie Personal nach Qualifikation, Funktion und VZÄ zuordnen.**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Saalekreises führt integrierte Kontrollen durch. Für die Fachbereiche Tierschutz, Tierseuchen, tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittelüberwachung stehen für die Kontrollen vier Tierärzte und zwei Tiergesundheitskontrolleure zur Verfügung. Das entspricht 5,375 Vollzeitstellen.



Tierart	Anzahl Tierhaltungen	Anzahl Tiere	Risikokontrollen*	Anlasskontrollen (Beschwerden/Anzeigen)	EU-Kontrollen (Cross Compliance)	Nachkontrollen	Personal	Kontrollen	Aufzeichnungen	Bewegungsfreiheit	Gebäude und Unterbringung	Automatische und mechanische Anlagen	Füttern und Tränken	Zuchtmethoden	Verstümmelungen	ordnungsrechtliche Verfügungen	dav. mit Sofortvollzug	Zwangsgeldandrohung	davon gezahlt in Euro	Anzahl eingeleiteter OWIG-Verfahren	Anzahl abgeschlossener OWIG-Verfahren	davon Höhe der Bußgelder in Euro	Anzahl Widersprüche	davon abschließend bearbeitet	Anzahl bestehender Klageverfahren	Anzahl abgegebener Vorgänge an Staatsanwaltschaft	Tierhalteverbote	
<b>Schafe und Ziegen</b>																												
0-20	771	3718	67	20	0	22	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
21-100	35	1473	23	3	0	2	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
> 100	11	6120	8	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Pferde</b>																												
0-10	929	1903	14	8	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0
> 10	30	850	7	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>and. Equiden***</b>																												
0-10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kaninchen</b>																												
0-30	62	[*1]	1	2	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	
31-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
101-200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 200	#																											
<b>Pelztiere</b>																												
0-50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
101-1000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 1000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Straußen u.a. Laufvögel in landw. Nutzung</b>																												
0-20	13	32	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21-100	#																											
> 100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Damwild in landw. Nutzung</b>																												
0-20	26	242	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21-100	7	279	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100	#																											
<b>sonst. Gehegewild in landw. Nutzung***</b>																												
0-20	8	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

\* Risikobasierte Kontrollauswahl nach Artikel 3 der VO (EG) Nr. 882/2004 für Vorortkontrollen in Betrieben mit Tieren nach Artikel 2 der RL 98/58/EG (Vfg. des LVwA vom 15.07.2015 Az.: 203-42120/amtI. Kontrollen)

\*\* Gemäß Art. 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG); Bei der Zuordnung der Verstöße ist die Rechtsgrundlage anzugeben (TierSchG oder TierSchNutzV). Ggf. sind in jedem Feld Angaben zur Anzahl der Verstöße nach TierSchG und nach TierSchNutzV einzutragen.

\*\*\* bitte in der Legende die Tierarten auflisten

# Die Zeilen sind aufgrund von schutzwürdigen Interessen Dritter nicht Bestandteil der Drucksache.

Für die Erfassung der in der Tabelle abgefragten Daten ist BALVI zu nutzen (analog Jahresberichterstattung).

Tierart	Anzahl Tierhaltungen	Anzahl Tiere	Risikokontrollen*	Anlasskontrollen (Beschwerden/Anzeigen)	EU-Kontrollen (Cross Compliance)	Nachkontrollen	Personal	Kontrollen	Aufzeichnungen	Bewegungsfreiheit	Gebäude und Unterbringung	Automatische und mechanische Anlagen	Füttern und Tränken	Zuchtmethoden	Verstümmelungen	ordnungsrechtliche Verfügungen	dav. mit Sofortvollzug	Zwangsgeldandrohung	davon gezahlt in Euro	Anzahl eingeleiteter OWIG-Verfahren	Anzahl abgeschlossener OWIG-Verfahren	davon Höhe der Bußgelder in Euro	Anzahl Widersprüche	davon abschließend bearbeitet	Anzahl bestehender Klageverfahren	Anzahl abgegebener Vorgänge an Staatsanwaltschaft	Tierhalteverbote
---------	----------------------	--------------	-------------------	---	----------------------------------	----------------	----------	------------	----------------	-------------------	---------------------------	--------------------------------------	---------------------	---------------	-----------------	--------------------------------	------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	---------------------	-------------------------------	-----------------------------------	---	------------------

**Bereich braun:** Zahlen ergeben sich aus Balvi 01.01.2017-31.12.2017 - übereinstimmend mit den Meldungen in der Jahresberichterstattung TS/TSCH betroffen sind alle Tierhaltungen im LK (private und gewerbliche)  
 Zeile 57 B die Registrierungspflicht für Tierhaltungen lt. § 26 Abs.1 Viehverkehrsverordnung gilt nicht für Kaninchenhaltungen, im Rahmen von Kontrollen eines Tierhalters mit anderen Betriebstierarten wird die Betriebstierart Kaninchen in der Datenb:  
 Zeile 57 C [\*1] Filtern der Tierzahlen im Balvi nicht vorgesehen  
 Zeile 60 B wie in Zeile 57 - als Tierhalter mit Betriebstierart Kaninchen erfasst, Registrierung läuft über andere Betriebsarten  
 Spalte C landesseitig ist keine Schnittstelle HIT, Tierseuchenkasse und Veterinäramt aktiv

**Bereich grün:** Zahlen ergeben sich aus Balvi 01.01.2017-31.12.2017 - betroffen sind alle Tierhaltungen im LK (private und gewerbliche)

**Bereich gelb:** bezogen auf die EU Meldung TSCH an das LvWA  
 Benennung der Gesetze, gegen die verstoßen wurde, siehe Anlage RGL Tierschutzverstöße SK

Zeile 9	Schweine	Kategorie	0-20 Tiere		Bewegungsfreiheit und Besatzdichte zusammengefasst																							
Zeile 12	Schweine	Kategorie	>700 Tiere		Bewegungsfreiheit und Besatzdichte zusammengefasst																							
Zeile 20	MuKu	Kategorie	6-50 Tiere	Mangel:	Personal (A)		Gebäude u. Unterbringung (A) betrifft Einstreu																					
Zeile 29	Legehennen	Kategorie	0-50 Tiere	Mangel:	Verstümmelung ©																							
Zeile 44	anderes Geflügel	Kategorie	0-100 Tiere																									
	Enten	Kategorie	0-100 Tiere	Mangel:	Personal (A)		Gebäude u. Unterbringung (A) betrifft Einstreu																					
	Gänse	Kategorie		Mangel:	Personal (A)		Gebäude u. Unterbringung (A) betrifft Einstreu																					
Zeile 47	Schafe	Kategorie	0-20 Tiere	Mangel:	Fütterung ©																							
Zeile 48	Schafe	Kategorie	21-100 Tiere	Mangel:	Fütterung (A)		Gebäude u. Unterbringung (A) betrifft trockenen Liegefläche und Einstreu																					

//// Gebäude u. Unterbringung, Mindestbeleuchtung, Böden für Schweine Einstreu zusammengefasst  
 //// Gebäude u. Unterbringung, Mindestbeleuchtung, Böden für Schweine Einstreu zusammengefasst

<b>Kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Loth der AFD vom 06.02.2018 (KA 7/1470)</b>		
<b>Auflistung Einzelverstöße</b>		
<b>Landkreis: Saalekreis</b>		
Tierart	Anzahl Beanstandungen	Mängel
Schwein	62	fehlende Absonderung und Behandlung, Einstreu in Krankbuchten, Überbesatz, fehlende Tränkwasserversorgung, ungenügende Futtermittelversorgung, Spaltenböden zu stark perforiert - keine Liegefläche, Spaltenböden mangelbehaftet oder nicht für die Tiere geeignet, fehlendes/ nicht geeignetes Beschäftigungsmaterial
Milchrind	4	unzureichende Futter- und Wasserversorgung, verschmutzte Haltungseinrichtung
Mutterkuh, Mast, Jungrind	10	fehlende Tränkwasserversorgung, verschmutzte Haltungseinrichtung
Legehennen	15	fehlende Tränkwasserversorgung, verschmutzte Haltungseinrichtung
Masthühner	4	Verletzungen ohne ausreichende Behandlung
Enten, Gänse, Wachteln	13	fehlende Tränkwasserversorgung, verschmutzte Haltungseinrichtung
Schaf, Ziege	32	fehlende Tränkwasserversorgung, keine saubere und trockene Einstreu, keine artgerechte Fütterung, fehlende Klauenpflege
Pferd	12	fehlende Hufpflege, Einzelhaltung, keine artgerechte Fütterung, kein Auslauf
Kaninchen	5	unzureichende Beleuchtung, keine Tränkwasserversorgung, verschmutzte, feuchte Einstreu, nicht artgerechte Fütterung und Pflege

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Loth der AFD vom 06.02.2018 (KA 7/1470)

Landkreis: Saalekreis

## Zuordnung der Verstöße

	Zeile	Personal	Kontrollen	Aufzeichnungen	Bewegungsfreiheit +Besatzdichte	Gebäude und Unterbringung (Beleuchtung, Böden, Einstreu, Beschäftigungsmat.)	Automatische u. mechanische Anlagen	Füttern und Tränken	Zucht- methoden	Verstümmelung
Schw <20 Tiere	9	§§ 1, 2 TierSchG	X	X	X	§ 22 Abs. 2; 26 Abs. 2 TierSchNutztV	X	§ 26 Abs. 1 TierSchNutztV	X	X
Schw >700 Tiere	12	X	§ 4 Abs. 1 TierSchNutztV	§ 4 Abs. 2 TierSchNutztV	§ 28 Abs. 2, § 29 Abs. 2, § 30 Abs. 2 TierSchNutztV	§ 4 Abs. 1 Nr. 3; § 22 Abs. 1, 3; § 26 Abs. 1 Nr. 1; § 26 Abs. 2 TierSchNutztV	X	§ 26 Abs. 1 TierSchNutztV; §§ 1, 2 TierSchG	X	§§ 1, 2 TierSchG
Mutterkuh 6- 50 Tiere	20	§§ 1, 2 TierSchG	X	X	X	§§ 1, 2 TierSchG	X	X	X	X
Legehennen bis 50 Tiere	29	X	X	X	X	X	X	X	X	§§ 1,2 TierSchG
Geflügel bis 100 Tiere	44	§§ 1, 2 TierSchG	X	X	X	§§ 1, 2 TierSchG;	X	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 TierSchNutztV	X	X
Schaf, Ziege bis 20 Tiere	47	X	X	X	X	X	X	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 TierSchNutztV	X	X
Schaf, Ziege 21-100 Tiere	48	X	X	X	X	§ 4 Abs. 1 Nr. 10 TierSchNutztV	X	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 TierSchNutztV	X	§§ 1,2 TierSchG



**Kleine Anfrage des Abgeordneten Hannes Loth der AFD vom 06.02.2018 (KA 7/1470)**  
**Zuordnung der Bußgeldanzeigen**

Landkreis: Saalekreis

Vorgang	Betrieb/Haltung	Grund	Tierart	Ausgang
1.	Heimtierhaltung	Verstoß gg. § 16 Abs. 2+3 TierSchG	Hund	rechtskräftig, 78,50 €
2.	gewerblicher Sauenhalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Kastenstand, Liegefläche, Beschäftigungsmaterial	Schwein	rechtskräftig, 500,- Euro
3.	gewerblicher Schafhalter	Verstoß gg. §§1, 2 TierSchG - Klauenpflege, Sauberkeit, Futter	Schaf	rechtskräftig, 1500 €
4.	gewerblicher Sauenhalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Beschäftigungsmaterial, Versorgung kranker Tiere	Schwein	Einspruch, Abgabe an Staatsanwaltschaft
5.	Privatperson	Verstoß gegen TierSchG - Schächten ohne Erlaubnis	Schaf	kann nicht zugestellt werden, da unbekannt verzogen
6.	gewerblicher Schweinehalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Beleuchtung, Besatzdichte	Schwein	rechtskräftig, 20.000 Euro
7.	Heimtierhaltung	Verstoß gg. TierSchG und TierSchHuV - mangelhafte Pflege und Versorgung	Hund	rechtskräftig, 200 Euro
8.	gewerblicher Schweinehalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Besatzdichte, Beleuchtung, Spaltenboden, Tränken, Beschäftigungsmaterial	Schwein	Einspruch, Abgabe an Staatsanwaltschaft
9.	Kleintierhalter	Verstoß gg. TierschG	Mitwirkungspflicht	offen
10.	Heimtierhaltung	Verstoß gg. TierschG	Mitwirkungspflicht	rechtskräftig, 300 €
11.	Heimtierhaltung	Verstoß gg. TierschG	Mitwirkungspflicht	offen
12.	Heimtierhaltung	Verstoß gg. TierschG - Aussetzen	Katze	offen
13.	Heimtierhaltung	Verstoß gg. TierSchG, TierSchHuV - Trennung Welpen von Mutter jünger als 8 Wochen, Sauberkeit	Hund	offen
14.	gewerblicher Sauenhalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Beleuchtung	Schwein	offen
15.	gewerblicher Schweinehalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Beleuchtung, Besatzdichte, Liegefläche, Spaltenweite, Wasserversorgung, Beschäftigungsmaterial	Schwein	Einspruch, Abgabe an Staatsanwaltschaft
16.	gewerblicher Schweinehalter	Verstoß gg. TierSchNutztV - Beleuchtung, Besatzdichte	Schwein	offen
17.	gewerblicher Geflügelhalter	Verstoß gg. TierSchTrV - Besatzdichte im Transportfahrzeug	Huhn	war gegen Tierhalter geplant, betraff jedoch das Transportunternehmen, abgegeben an zuständiges Veterinäramt